



DIESE 10 VORAUSSETZUNGEN MUSS IHR FAHRTENBUCH ERFÜLLEN

Nr.	Anforderung	Darum geht es konkret
1.	zeitnahe Aufzeichnungen	Einträge in Ihrem Fahrtenbuch müssen zeitnah erfolgen. Idealerweise nehmen Sie die Eintragungen nach jeder Fahrt bzw. nach jeder Etappe vor.
2.	lückenlose Aufzeichnungen	Ein immer wieder auftretender Fall aus der Praxis: Der Betriebsprüfer findet eine Tankquittung, die beispielsweise das Datum 21.1.2025 trägt. In Ihrem Fahrtenbuch findet sich jedoch keine Angabe über die Fahrt zur Tankstelle.
3.	Dauer der Aufzeichnung	Die Führung des Fahrtenbuches über lediglich einen repräsentativen Zeitraum ist nicht ausreichend. Ihre Aufzeichnungen führen Sie das gesamte Geschäftsjahr, ohne Ausnahme.
4.	Pflichtangaben	Datum, Uhrzeit und Kilometerstand zu Beginn und Ende jeder Fahrt
5.		Reiseziel und Zweck der Fahrt
6.		Fahren Sie ungeplante Umwege (z. B. bei Stau oder Sperrungen), müssen auch diese im Fahrtenbuch vermerkt werden.
7.		Namen der aufgesuchten Firmen bzw. Geschäftspartner
8.		Nehmen Sie private Abstecher während einer dienstlichen bzw. betrieblichen Fahrt vor, müssen Sie den Kilometerstand vor und nach der privaten Unterbrechung vermerken.
9.	Privatfahrten	Für alle Privatfahrten gilt: Neben der Angabe der Kilometerstände vor und nach jeder Fahrt genügt die Angabe „Privatfahrt“.
10.	Abkürzungen	Sie dürfen Abkürzungen in Ihrem Fahrtenbuch verwenden. Für den Prüfer müssen die Angaben aber insgesamt plausibel und leicht nachvollziehbar sein. Daher werden Abkürzungen oftmals nur bei häufig aufgesuchten Zielen und Geschäftspartnern akzeptiert. Unverständliche Abkürzungen können leicht verworfen werden.